

20./X. 1918

Staatsbeamtennot.

Aus Staatsbeamtenkreisen erhalten wir folgende Zuschrift, die sehr beachtenswerte Anregungen enthält:

Die Notlage, in die die österreichische Staatsbeamtenenschaft durch den Krieg geraten, wird allgemein anerkannt. Das Missverhältnis zwischen dem Einkommen des Staatsbeamten und der ihm zukommenden gesellschaftlichen Stellung ist mit der Dauer des Krieges immer größer geworden und hat bereits einen erschreckenden Umfang angenommen. Durchdrungen von dem Bewußtsein, im Ertragen der Leiden und Entbehrungen, die der Krieg mit sich bringt, der ganzen Bevölkerung voranleuchten zu müssen, hat sich die österreichische Staatsbeamtenenschaft ohne Murren in diese Verhältnisse gefunden. Die Notlage der Staatsbeamtenenschaft nimmt aber noch immer zu.

Man muß sich darüber klar sein, daß es sich heute nicht mehr darum handelt, daß der Staatsbeamte mit seinem Einkommen, insbesondere bei zahlreicher Familie nicht mehr standesgemäß leben kann, sondern darum, daß für ihn überhaupt ein Auskommen nicht mehr möglich ist. Infolge der Beschränkung des freihändigen Verkaufes der wichtigsten und billigsten Lebensmittel (Mehl und Kartoffeln) ergibt sich die Notwendigkeit, zu kaufen, was am Markte erhältlich ist. Hierbei kann keine Rücksicht auf den Säckel genommen werden und auch für den anspruchslosesten Haushalt fällt infolgedessen der Grenzbetrag, bei dem noch eine Ernährung der Familie möglich ist, verhältnismäßig sehr hoch aus. Konnte in früheren Zeiten der Grundsatz gelten, daß es auf einen Effer mehr oder weniger nicht ankommt, so bedeutet heute jeder Effer, und wenn es selbst ein Kind unter einem Jahre ist, eine empfindliche Belastung des Haushaltes. Es ist daher vor allem andern dringend notwendig, daß bei der Abstufung der Steuerungszulagen der Staatsbeamten die Kinderzahl in anderer Weise als bisher berücksichtigt werde. Eine Beamtenfamilie mit 3 Kindern erhält derzeit dieselben Steuerungszulagen, wie eine mit 6 und mehr Kindern. Sind die Steuerungszulagen für eine Beamtenfamilie mit drei Kindern bereits unzulänglich, so ist es einer mit mehr Kindern belasteten Familie einfach unmöglich, mit demselben Einkommen bei bescheidensten An-

sprüchen auszukommen. Weiters könnte solchen Familien ganz besonders durch Zuweisung größerer Mengen billiger Lebensmittel, vor allem andern von Kartoffeln, allenfalls auch Weismehl, Hülsenfrüchten, Porzibel, geholfen werden. Hat doch so ein Haushalt in Friedenszeiten durchschnittlich 4 bis 5 Kilogramm Kartoffeln täglich verbraucht, während ihm heute bei sehr günstigen Zeiten $\frac{1}{2}$ Kilogramm täglich zur Verfügung stehen. Der Arbeiter legt seine Arbeit nieder, wenn ihm nicht von seiner Unternehmung die für die Ernährung seiner Familie erforderliche Menge Kartoffeln zur Verfügung gestellt wird. Porzibel wiederum ist bei dem derzeitigen Mangel an Fett, Zucker und sonstigen Lebensmitteln in kinderreichen Familien vielfach die einzige, noch erschwingliche Zuspäße zu Brot, Mehlspeisen, Kartoffeln usw. Kindern sollte daher mindestens zweimal so viel Porzibel (Marmelade) als Erwachsenen zugewiesen werden. Zu großen Ungerechtigkeiten führt es, wenn die Ausfolgung von Lebensmitteln nur in zwei Stufen erfolgt: z. B. für Familien bis zu 3 Mitgliedern 1 Kilogramm Marmelade oder 2 Eier für größere Familien 2 Kilogramm Marmelade oder 3 Eier wöchentlich, wie dies in den Lebensmittellagern bisher geübt wird. Denn in diesem Falle erhält eine alleinstehende Arbeitskraft im Verhältnis vier- bis fünfmal so viel von den Lebensmitteln, als kinderreiche Familien. Mit dem Feilbieten von Fleisch zu 8 Kronen für das Kilogramm, Gänsen zu 9 Kronen das Kilogramm, Selchwaren, Würsten, Salami zu 12 bis 20 Kronen und mehr für das Kilogramm oder gar Weinen in den für Staatsbeamten bestehenden Lebensmittellagern kann selbstverständlich den kinderreichen Beamtenfamilien nicht geholfen werden. Diese Nahrungsmittel sind für sie einfach unerschwinglich.

Der Staatsbeamte hat nie Anspruch auf eine Entlohnung seiner Arbeit, wohl aber auf einen entsprechenden Unterhaltsbeitrag. War dieser auch immer gering, so war es in Friedenszeiten demjenigen, der sparsam und genügsam in seinen persönlichen Ansprüchen war, doch noch möglich, auch im Staatsdienste sein Lebensideal zu verwirklichen, sich mit einer Schar von Kindern zu umgeben und sie zu tüchtigen und gesunden Menschen heranzubilden. Erst durch die völlige Verschiebung aller Lebensverhältnisse in diesem Kriege ist eine Not über die Staatsbeamtenenschaft und ihre Familien gekommen, die zu bannen dem Einzelnen trotz Umsicht und Anspruchslosigkeit nicht mehr möglich ist.